



Brüssel, den 11. Oktober 2016
(OR. en)

13124/16

FIN 638
INST 411

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Sonderbericht Nr. 17/2016 des Europäischen Rechnungshofs: Die Organe und Einrichtungen der EU können mehr tun, um den Zugang zu ihrer öffentlichen Auftragsvergabe zu erleichtern
Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 14. September 2016 den Haushaltsausschuss beauftragt, den Sonderbericht Nr. 7/2016 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Die Organe und Einrichtungen der EU können mehr tun, um den Zugang zu ihrer öffentlichen Auftragsvergabe zu erleichtern"¹ zu prüfen und daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen².
2. Der Haushaltsausschuss hat am 10. Oktober 2016 auf der Grundlage eines Vorschlags des Vorsitzes Einvernehmen über den als Anlage beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.
3. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, dass er den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

¹ ABl. C 257 vom 15.7.2016, S. 7.

² Dok. 11899/16 FIN 532 INST 351.

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 17/2016 des Europäischen Rechnungshofs:

**Die Organe und Einrichtungen der EU können mehr tun,
um den Zugang zu ihrer öffentlichen Auftragsvergabe zu erleichtern**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜSST den Sonderbericht des Rechnungshofs über die öffentliche Auftragsvergabe der EU-Organe und -Einrichtungen und darüber, wie die Anzahl potenzieller Bieter erhöht werden kann;
2. BEGRÜSST die Feststellung, dass die Organe und Einrichtungen der EU über ausreichend solide Systeme und kompetente Mitarbeiter verfügen, um das Risiko von Fehlern und Unregelmäßigkeiten bei ihren Vergabeverfahren unter Kontrolle zu halten;
3. ERKENNT AN, dass eine Steigerung der Anzahl potenzieller Auftragnehmer, die den EU-Organen und -Einrichtungen zur Verfügung stehen, zu einem besseren Preis-Leistungs-Verhältnis führen und gleichzeitig Marktchancen für Unternehmen eröffnen würde;
4. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Organe und Einrichtungen der EU die meisten Empfehlungen des Rechnungshofs befürworten, in manchen Fällen vorbehaltlich des Ergebnisses einer Kosten-Nutzen-Analyse;
5. BEABSICHTIGT, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Überarbeitung der Haushaltsgesetzgebung zu prüfen, welcher Spielraum gegebenenfalls zur Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes besteht;
6. ERSUCHT den Rechnungshof, den Rat in den kommenden Jahren über die Fortschritte der Organe und Einrichtungen der EU auf dem Laufenden zu halten, insbesondere im Bereich der Ausweitung der Beteiligung von Bieter an ihren Vergabeverfahren.